

**Gewalt erlebt?  
Wir unterstützen  
und beraten!**

Unser neuer Standort:

Steinengraben 5  
4051 Basel

Beratungen in Liestal:  
Kanonenengasse 33  
4410 Liestal

[www.opferhilfe-bb.ch](http://www.opferhilfe-bb.ch)



opferhilfe\_beiderbasel

## **Die Opferhilfe beider Basel ist spezialisiert auf Beratungen zu**

Verkehrsunfällen und Haftpflichtfällen

Straftaten im öffentlichen Raum

**Frauen bei Gewalt**

**Kinder und Jugend bei Gewalt**

**Jungen und Männer bei Gewalt**

**LGBTQI\*-Personen bei Gewalt**

## Wer ist Opfer gemäss Opferhilfegesetz (OHG)

- Personen, die Geschädigte einer Straftat wurden  
(erhebliche körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt)
- Angehörige einer gewaltbetroffenen Person
- Zum Zeitpunkt der Straftat besteht ein Bezug zur Schweiz (Tatort, Aufenthalt oder Wohnsitz)

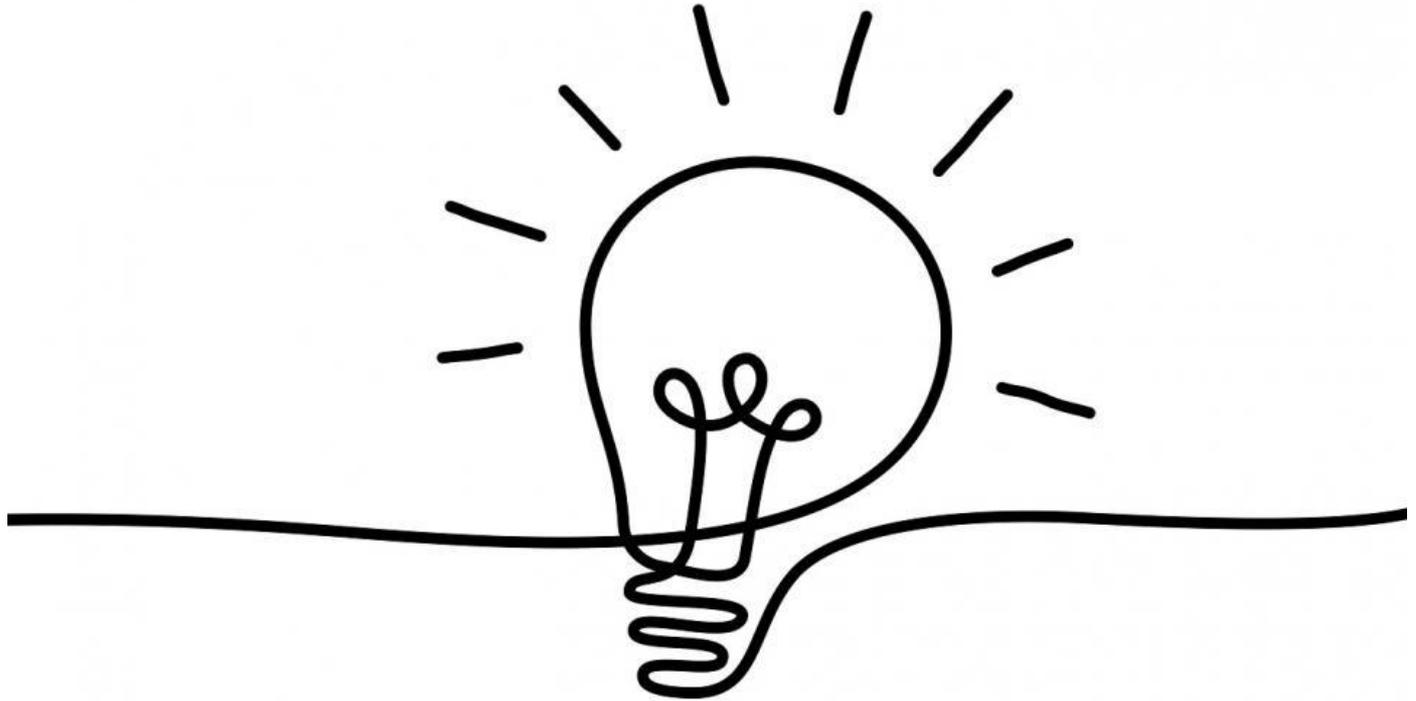
## **Straftaten im Sinne des Opferhilfegesetz**

- Tötung
- **Körperverletzung**
- **Wiederholte Tötlichkeiten innerhalb einer Paarbeziehung**
- Raub
- **Drohung**
- **Nötigung**
- **Freiheitsberaubung**
- Entführung
- Geiselnahme
- **Sexualdelikte**
- Verbreitung menschlicher Krankheiten
- usw.

## **Nicht unter das Opferhilfegesetz fallen u. a.**

- Einmalige Tötlichkeiten
- Beschimpfung / Beleidigung
- Diebstahl
- Sachbeschädigung
- Einbruch ohne Täterkonfrontation
- Betrug, andere Vermögensdelikte

# Was bedeutet Opferberatung?



## Die Beratungsstelle

- bietet kostenlose Beratung und Information an
- arbeitet parteilich
- unterliegt einer strengen Vertraulichkeit
- kann von den Betroffenen frei gewählt werden (nicht an Kanton gebunden)
- orientiert sich an den Anliegen der Betroffenen
- kann unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Hilfe (Soforthilfe und längerfristige Hilfe) sprechen
- berät und triagierte zum Schutz des Opfers (Bsp. Vermittlung Notunterkunft)
- klärt die gewaltbetroffene Person über ihre Stellung und Rechte im Strafverfahren, Zivilverfahren, Sozialversicherungsverfahren etc. auf
- vermittelt Hilfe durch Dritte (medizinischer, psychologischer, sozialer, materieller und juristischer Art)
- unterstützt bei der Geltendmachung von Entschädigung und Genugtuung

## Finanzielle Hilfe

Die Beratungsstelle leistet finanzielle Hilfe (Soforthilfe und längerfristige Hilfe) für die dringendsten Bedürfnisse, die als Folge der Straftat entstehen und in der Regel bis die Folgen der Straftat möglichst beseitigt oder ausgeglichen sind. Hierbei werden die finanziellen Verhältnisse des Opfers ab einer gewissen Höhe mitberücksichtigt.

Die finanziellen Leistungen werden nur erbracht, wenn kein anderer Kostenträger (z.B. Täter, Täterin, Versicherung, Sozialhilfe) dafür aufkommt.

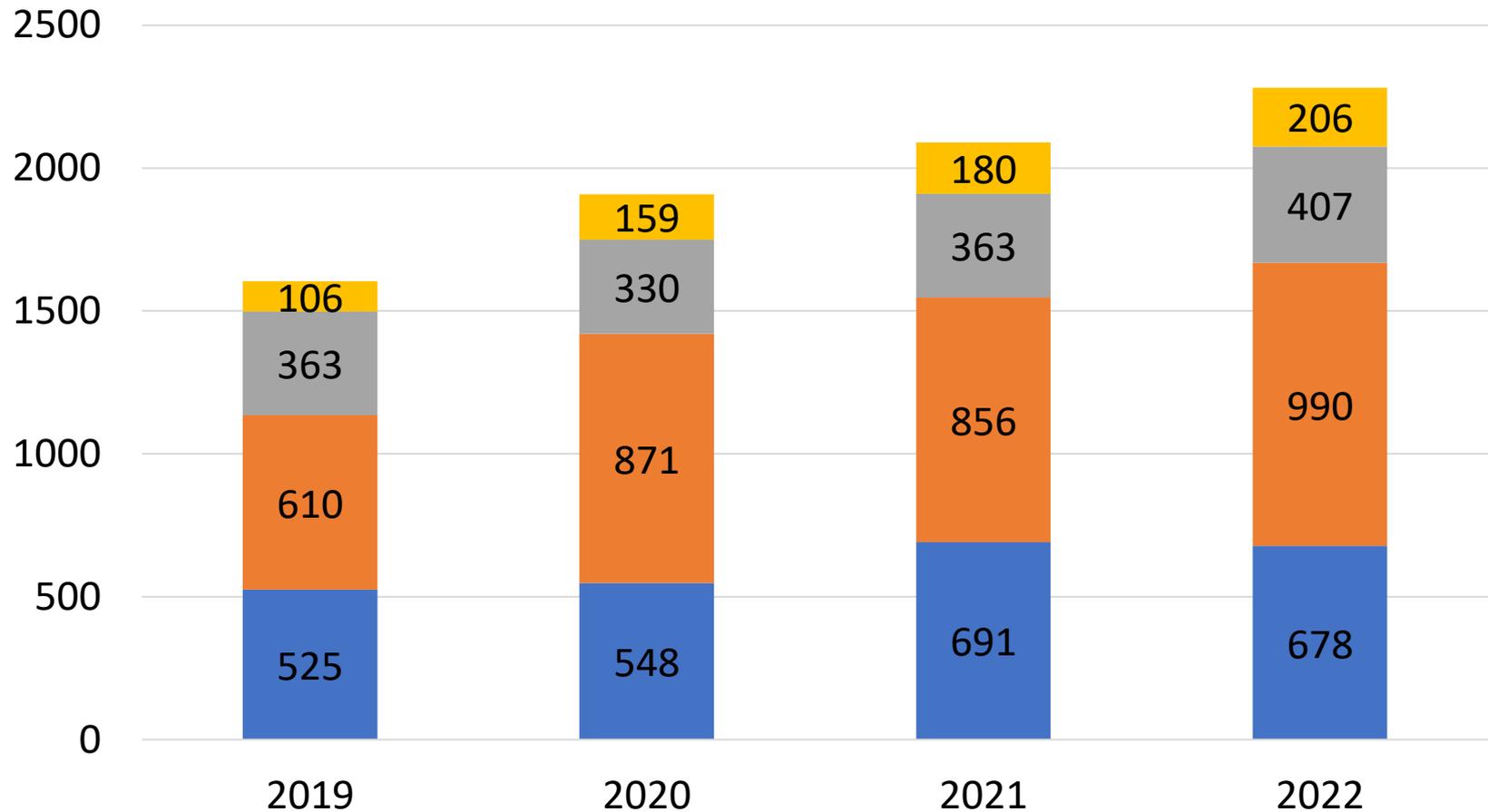
Die Leistungen umfassen u.a.:

- Anwaltskosten für Opfervertretung im Strafverfahren
- Kosten für Notunterkünfte (Frauenhaus, etc.)
- Kosten für Krisenintervention (Selbstbehalte)
- Medizinische Kosten (Selbstbehalte)
- Schutz- und Sicherheitsmassnahmen (Schlosswechsel, usw.)

# Ein paar Zahlen, Fakten...

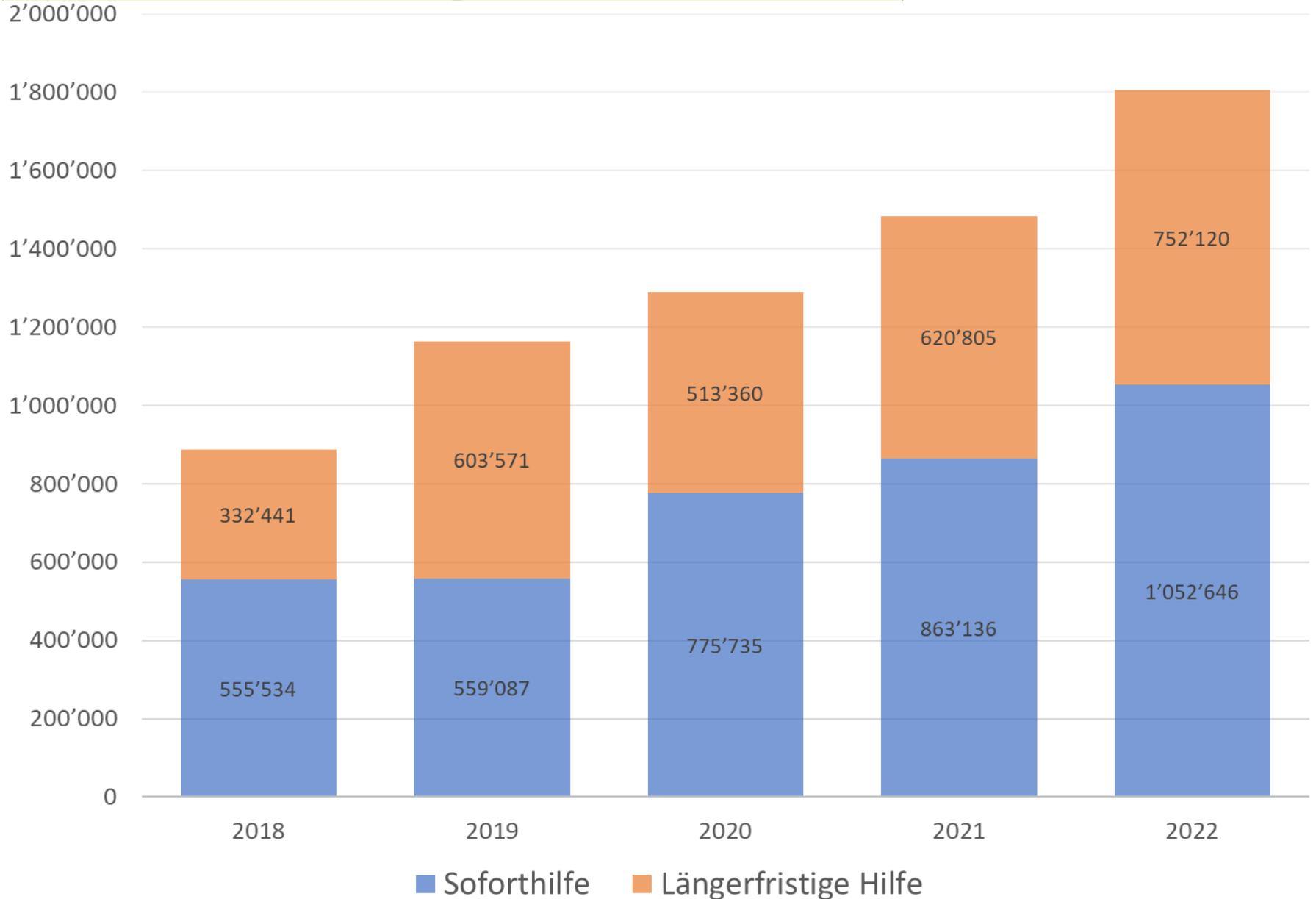


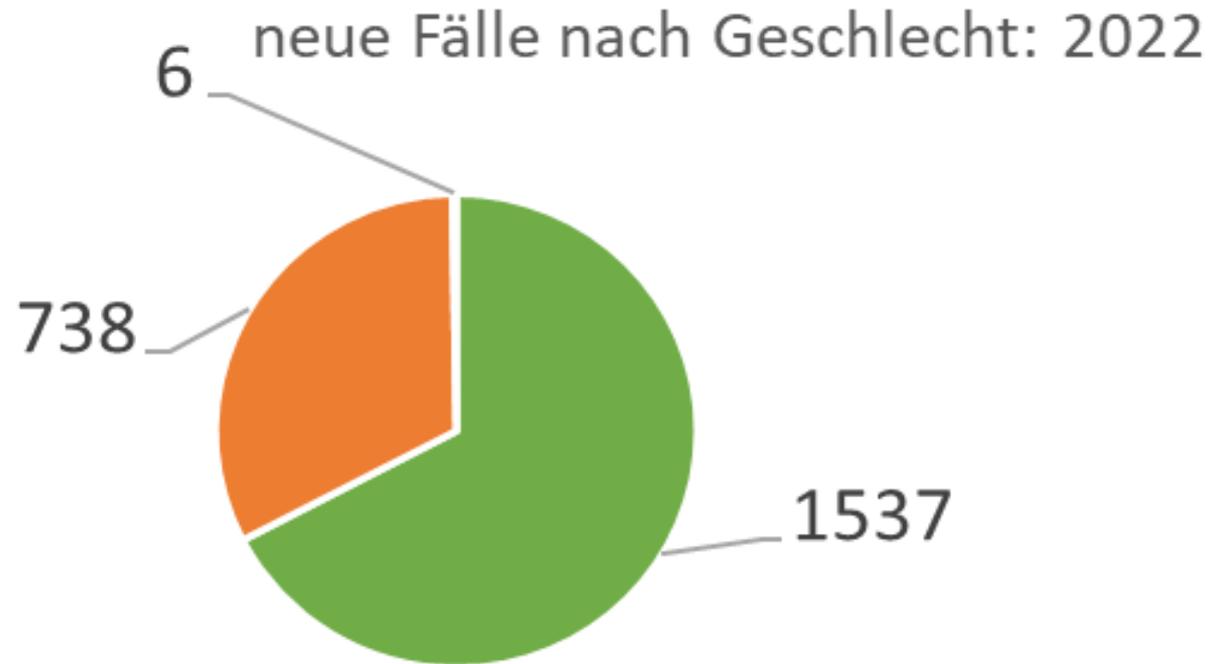
## Neue Fälle



■ Opferberatung bei Straftaten im öffentl. Raum ■ Frauenberatung bei Gewalt  
■ Kinder- und Jugendberatung bei Gewalt ■ Jungen- und Männerberatung bei Gewalt

## DRITTKOSTENENTWICKLUNG





- weibliche Personen
- männliche Personen
- keine Angabe

# Opferhilfe beider Basel

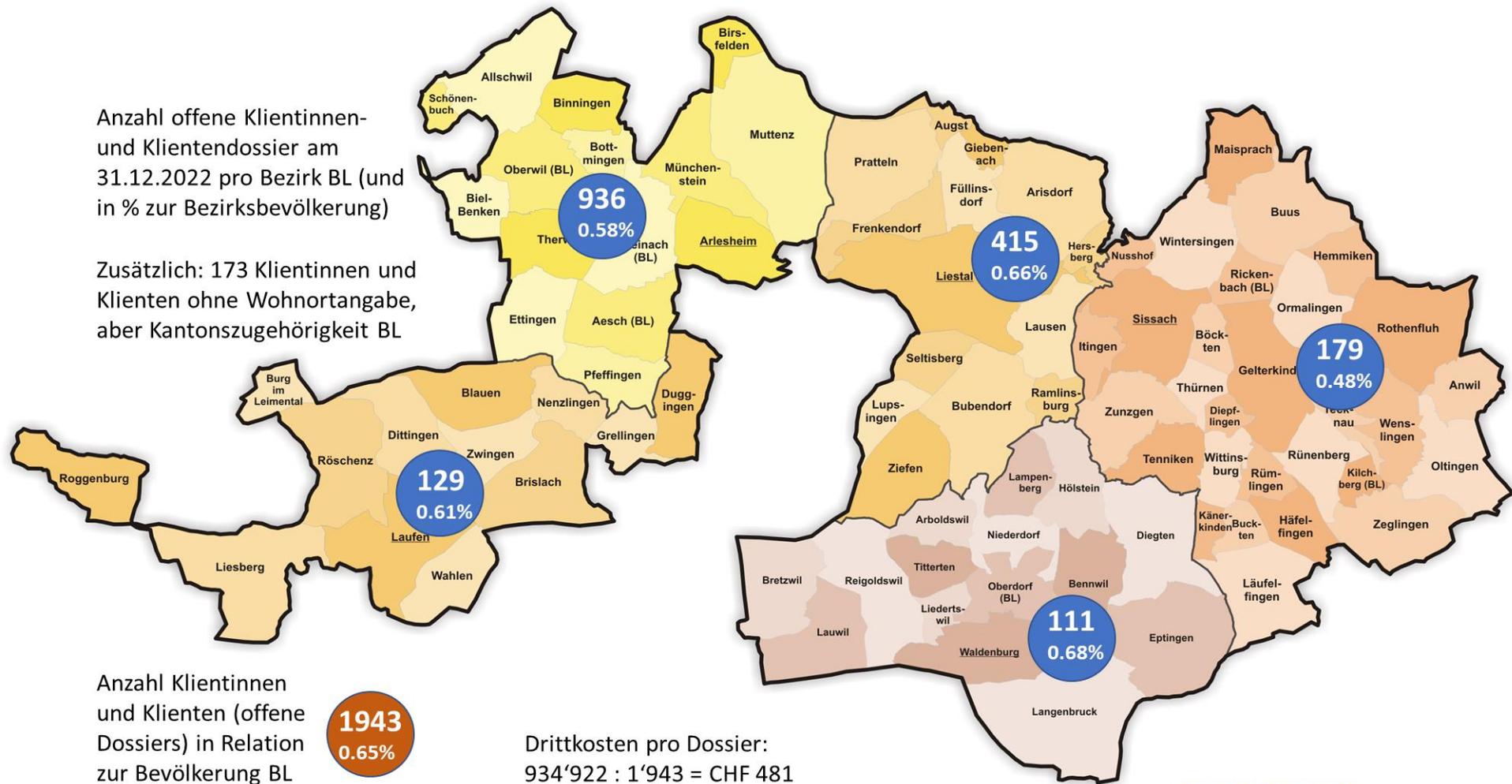
Anzahl offene Klientinnen- und Klientendossier am 31.12.2022 pro Bezirk BL (und in % zur Bezirksbevölkerung)

Zusätzlich: 173 Klientinnen und Klienten ohne Wohnortangabe, aber Kantonszugehörigkeit BL

Anzahl Klientinnen und Klienten (offene Dossiers) in Relation zur Bevölkerung BL

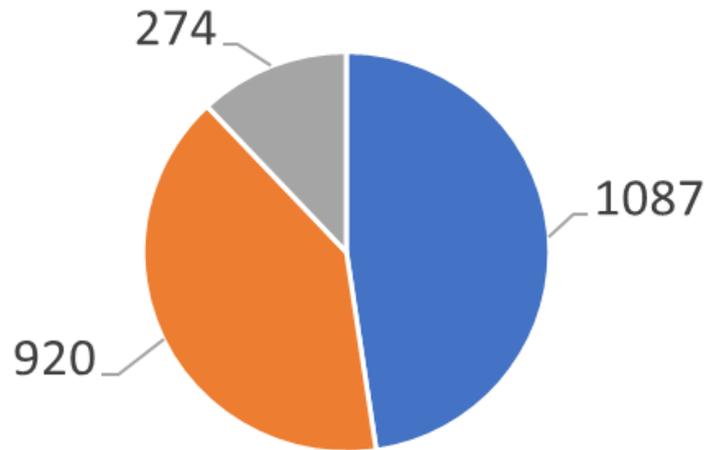
**1943**  
0.65%

Drittkosten pro Dossier:  
934'922 : 1'943 = CHF 481



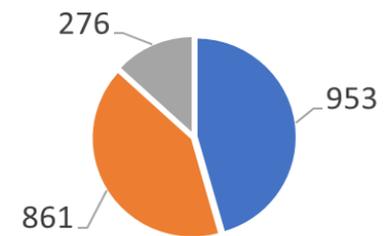
# Opferhilfe beider Basel

Neue Fälle nach Wohnort: 2022



■ Basel-Stadt ■ Basel-Landschaft ■ Anderer Wohnsitz

neue Fälle nach Wohnort: 2021



■ Basel-Stadt ■ Basel-Landschaft  
■ Anderer Wohnsitz

# SIE

- erkennen, treffen und beraten betroffene Personen von Gewalt
- können betroffene Menschen darauf ansprechen und Hilfe vermitteln
- ermöglichen den Opfern, dass sie Beratung und Unterstützung erhalten!

Je schneller der Opferschutz funktioniert, desto wirksamer ist er!

Sie sind wichtige Partner\*innen im Netzwerk.

Danke für die wichtige Zusammenarbeit!

Interessiert am **Newsletter** der Opferhilfe beider Basel?

Newsletter November 2022: Ein Fallbeispiel von guter  
Zusammenarbeit mit dem Spital

Newsletter März 2023: Schwerpunkt Häusliche Gewalt

Im Folgenden noch ein paar  
**Fallbeispiele** aus unserem  
Beratungsalltag

## Fallbeispiel Häusliche Gewalt Frauen

### Situation

Frau A stammt aus der Dominikanischen Republik und wohnt mit ihrem Ehemann (CH-Bürger) seit knapp vier Jahren in der Schweiz in Baselland. Sie haben zwei kleine Kinder. Der Ehemann ist seit einem Jahr arbeitslos, zuvor hat er als Lagerist gearbeitet. Frau A betreut die Kinder und arbeitet stundenweise als Reinigungskraft. Die Familie wird ergänzend von der Sozialhilfe unterstützt. Der Ehemann war schon immer ungeduldig. Er erträgt keinen Widerspruch und wenn Frau A nicht mit ihm einverstanden ist, wird er wütend. In letzter Zeit hat der Ehemann angefangen, viel Alkohol zu trinken. Seither schlägt er Frau A, wenn es Unstimmigkeiten gibt. Nicht selten sind die Kinder Zeugen der Handgreiflichkeiten. Vor einiger Zeit musste Frau A nach solchen Schlägen ins Spital, weil sie eine Rippe gebrochen hatte. Sie erzählte dort aber nichts von der Gewalt zuhause. Frau A ist an ihren psychischen Grenzen, sie will weg vom Ehemann, liebt ihn aber auch noch. Vor allem findet sie es wichtig, dass die Kinder ihren Vater noch haben. Der Ehemann hat Frau A schon mehrfach gedroht, er würde sie umbringen, wenn sie von ihm weggeht. Frau A hat sich ihrer Sozialberaterin anvertraut. Diese stellt mit Frau A zusammen den Kontakt zu uns her. Es wird ein erster Gesprächstermin vereinbart.

## Fallbeispiel Häusliche Gewalt Frauen

### Beratung

Im persönlichen Gespräch wurden mit Frau A folgende Themen besprochen: Mögliche Flucht ins Frauenhaus, Möglichkeit einer Strafanzeige und Angebot der Begleitung bei Bedarf; Beides möchte Frau A im Erstgespräch (noch) nicht. Aufzeigen der Mitbetroffenheit der Kinder und Aufforderung zur Übernahme von Verantwortung diesen gegenüber. Betreffend der mitbetroffenen Kinder kommt eine Kollegin von unserem Fachbereich für Kinder und Jugendliche ins Gespräch, um sich vorzustellen und Hilfe für/betreffend der Kinder anzubieten.

Vereinbarung, dass Frau A bei weiteren Übergriffen jeweils die Polizei alarmiert; in diesem Zusammenhang wurde ihr die polizeiliche Wegweisung erklärt.

Frau A möchte ihrem Mann noch eine Chance geben, möchte jedoch bereits detaillierte Infos zum Ablauf eines Trennungsverfahrens, insbesondere in Hinblick auf die Auswirkungen einer Trennung auf ihre Aufenthaltsbewilligung; zudem besprechen wir das Risiko, dass sich Gefahr für Frau A erhöht, falls sie die Trennung beantragt und welche Schutzmassnahmen dann getroffen werden könnten.

Frau A nimmt zusätzlich Infos mit betreffend Suchtberatung und die Flyer der kirchlichen Paarberatung. Da beide gläubig seien, sei dies eine Möglichkeit für beide. Es wird ein Folgetermin nach 4 Wochen vereinbart. An diesem stellt sich heraus, dass der Ehemann nicht in eine Paartherapie eingewilligt hat und auch sein Suchtproblem nicht sieht. Es sei alles ihre Schuld... Frau A möchte sich nun trennen und lässt sich für das Eheschutzverfahren von uns an eine Anwältin triagieren. Ob sie ihren Ehemann anzeigen wird, hat sie noch nicht entschieden. Falls die Situation zu Hause aufgrund seiner Gewaltausbrüche unerträglich wird, werden wir für sie und die Kinder einen Eintritt ins Frauenhaus organisieren.

## Fallbeispiel Häusliche Gewalt Männer

### Situation

Die Opferhilfe bekommt die Meldung der Personalien des betroffenen Mannes von der Polizei. Daraus geht hervor, dass dem Mann im Schlaf von seiner Frau mit einem Messer eine schwere Stichverletzung zugefügt wurde. Wir rufen den Mann an und vereinbaren einen Termin. Im Gespräch berichtet der 70jährige Mann, dass er seit 40 Jahren verheiratet sei. Seine Frau habe in den letzten Jahren aber zunehmend Eifersucht und Misstrauen entwickelt. Ständig sei sie davon ausgegangen, dass er sie betrüge. Er habe sie auch dabei ertappt, wie sie ihn heimlich verfolgen wollte. Diese geradezu wahnhaftige Vorstellung sei immer schlimmer geworden, bis sie ihn nun mit dem Messer verletzt habe.

## Fallbeispiel Häusliche Gewalt Männer

### Beratung

Die Beratung und Begleitung dieses Mannes zieht sich schon seit langen Jahren dahin. Wir haben ihn erst im Strafverfahren bestmöglich unterstützt. Seine Frau wurde in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Über all die Jahre hielt er den Kontakt zu seiner Frau, welche er immer noch liebt. Bereits vor drei Jahren liess sie ihm gegenüber verlauten, dass sie jetzt nach Hause käme. Die Klinik gab ihm keine Auskunft und berief sich auf ihre Schweigepflicht. Erst nach einer Intervention unsererseits konnte ein runder Tisch mit allen Beteiligten einberufen werden. Schliesslich wurde die Massnahme nochmals verlängert. Nach weiteren drei Jahren ging das Spiel von Neuem los. Sie kündigte ihre Heimkehr an. Obwohl er sie noch liebt und mehrmals wöchentlich besucht, kann er sich nicht mehr vorstellen, mit ihr unter einem Dach zu leben. Mittels der Informationsrechte für die Opfer konnten wir nun aber genauere Auskünfte des Massnahmenvollzugs bekommen und haben dort auch seine Ängste deponiert. Die Massnahme muss nun aufgrund des Erreichens der Höchstdauer aufgehoben werden, doch wird der Entlassung nur für einen Übertritt in eine geeignete Pflegeeinrichtung zugestimmt.

## Fallbeispiel Häusliche Gewalt Kinder u. Jugendliche

### Situation

Wir werden von einer Schulsozialarbeiterin der Primarstufe kontaktiert. Es geht um einen 11-jährigen Schüler, welcher von gewalttätigen Übergriffen zu Hause berichtet hat. Der Junge habe seiner Lehrperson anvertraut, dass der Vater ihm und seinen kleineren Geschwistern gegenüber schon mehrfach handgreiflich geworden seien. Der Junge habe von Schlägen sowie von Drohungen und Demütigungen berichtet, die er und seine Geschwister zuhause regelmässig über sich ergehen lassen müssten. Die Lehrperson habe sich nun an die Schulsozialarbeiterin und an die Schulleitung gewandt, da die Sorge um die Befindlichkeit des Jungen gross sei. Auch seine schulischen Leistungen leiden offenbar unter der schwierigen Situation zu Hause. Eine Gefährdungsmeldung bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde steht im Raum, die Schulsozialarbeiterin möchte sich vorgängig aber bezüglich weiterem Vorgehen beraten lassen.

## Fallbeispiel Häusliche Gewalt Kinder u. Jugendliche

### Beratung

Die Beratung der Schulsozialarbeiterin findet in einem ersten Schritt telefonisch statt. Nach ausführlicher Schilderung der Situation besprechen wir folgendes Vorgehen: Die Schulsozialarbeiterin wird den Jungen darüber informieren, dass die Mutter zu einem Schulgespräch eingeladen wird, um mit ihr das Befinden und die Schilderungen ihres Sohnes sowie die weiteren notwendigen Schritte zu besprechen. In diesem Gespräch wird die Mutter auch über das Angebot der Opferhilfe informiert.

Nach dem erfolgten Gespräch mit der Mutter meldet sich die Sozialarbeiterin erneut bei uns, da Mutter und Sohn einverstanden sind mit einer Beratung durch die Opferhilfe. Im Sinne einer Vernetzung führen wir das Erstgespräch im Schulhaus durch, sowohl einzeln mit dem Jungen als auch gemeinsam mit der Mutter und der Schulsozialarbeiterin. Durch dieses niederschwellige Erstgespräch in vertrauter Umgebung werden weitere Beratungstermine auf der Opferhilfe selber möglich, in denen es u.a. um die Vermittlung von therapeutischer und juristischer Hilfe geht. Zudem können wir der Mutter ein zusätzliches Gespräch für sich allein und ihre eigene schwierige von Gewalt geprägte Situation zu Hause anbieten.